



## Position der Johanniter-Unfall-Hilfe und der Johanniter-Jugend zum Kinderschutz

20.11.2020

### **Unter besonderer Würdigung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und der Position „Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)**

Die Johanniter-Unfall-Hilfe und die Johanniter-Jugend begrüßen grundsätzlich das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder sowie die Position des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) aus dem Jahr 2020. Nur wenn Sanktionen mit Präventionsmaßnahmen einhergehen, kann sich eine hohe Wirksamkeit des Schutzes vor sexualisierter Gewalt entfalten.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein großes gesellschaftliches Problem, an deren Lösung Alle mitwirken müssen. Aufgrund der Zahlen der Weltgesundheitsorganisation für Deutschland ist davon auszugehen, dass ein bis zwei Schülerinnen und Schüler in jeder Schulklasse betroffen sind. Da nur wenige Fälle aufgedeckt oder angezeigt werden, ist ein sehr großes Dunkelfeld anzunehmen.

Alle Anstrengungen müssen unternommen werden, die vor sexualisierter Gewalt schützen und den Betroffenen helfen. Die Johanniter möchten sich daher mit ihrer Expertise und ihrem eigenen Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in die Verbesserung der Präventions- und Interventionsarbeit vor sexualisierter Gewalt einbringen.

Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe und der Arbeit mit jungen Menschen insgesamt bringen die Johanniter folgende Aspekte in die Diskussion um den Kinderschutz und die Gewährleistung des Kindeswohls ein:

### **Prävention**

Alle Menschen sollten sensibilisiert sein und hinschauen. Daher muss über sexualisierte Gewalt breit aufgeklärt werden, nicht nur innerhalb der Polizei oder der Gruppe der Fachkräfte.

Für die Prävention sexualisierter Gewalt sind alters- und zielgruppengerechte Instrumente notwendig.

Empowerment-Strategien sollten verstetigt werden, um Kinder und Jugendliche zu befähigen, gestärkter für ihre Rechte auch im Erwachsenenalter einzutreten und um Gefahren sexualisierter Gewalt gestärkter zu begegnen.

Es müssen ausreichende Angebote zur Hilfe oder Behandlung für Täterinnen und Täter zur Verfügung stehen, damit weniger Menschen sexualisierte Gewalt ausüben und zudem die Rückfallquote durch Aufarbeitung und Wiedereingliederung zurückgeht.

Ein Verbot von Filtern zur Auffindung kinderpornografischer Dateien, muss verhindert werden, da diese die Aufklärung von Straftaten behindern würden.



## **Kooperation bei Strafverfolgung und Fallbearbeitung**

Der Kinderschutz muss bei der Aufklärung im Fokus stehen. Strafverfolgung und die Fallbearbeitung und -aufklärung dürfen besonders bei betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht zu zusätzlichen psychischen oder physischen Verletzungen führen.

Bei einer Kindeswohlgefährdung sollte die Abstimmung in übergreifenden Teams auf kommunaler Ebene bundesweit ausgeweitet werden.

Eine stärkere Kooperation und eine entsprechende Einbindung weiterer Beteiligter in die Gefährdungseinschätzung und in die Prävention ist zu befürworten. Dabei muss der Datenschutz gewährleistet sein und Missbrauch unverzüglich aufgezeigt werden.

Einrichtungsträger sind mit entsprechenden personellen wie finanziellen Mitteln auszustatten.

Der kritische Blick in die Reihen der Fachkräfte aus der Pädagogik, Psychologie, Justiz u. a. ist unerlässlich, damit ausgeschlossen werden kann, dass sich hier Täterinnen und Täter aufhalten.

Unser Strafsystem orientiert sich an dem Verständnis von Erwachsenen, müsste sich aber stattdessen am Kind orientieren. Es müssten also für die Beurteilung einer Gefahrensituation Qualifikation und Methodenwissen vorhanden sein, die es einem Kind erlauben, sich in einer angemessenen Zeit zu einem Sachverhalt zu äußern, der aufgeklärt werden soll.

## **Digitalisierung**

Die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte und ihre Unterstützung z. B. in Form von Falleinschätzungen/-begleitungen ist für den Kinderschutz von besonderer Bedeutung. Solche Schulungen sollten sowohl analoge und als digitale Möglichkeiten voll ausschöpfen.

Aufgrund der guten Akzeptanz unter Kindern und Jugendlichen für digitale Anwendungen sollten digitale Beratungsangebote geschaffen und ausgebaut werden.